

WHG-FACHBETRIEB: AUFFRISCHUNG – AWSV

Fachkunde nach Sachkunde der betrieblich verantwortlichen Person nach § 62 u. § 63 AwSV

Beschreibung

Betriebe, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen einbauen, aufstellen, instand setzen und reinigen, müssen Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sein. Betriebe, die die Dichtheit und Funktionsfähigkeit solcher Anlagen überwachen, fallen ebenfalls unter diese Regelung. Sie sind Fachbetrieb, wenn Sie über die notwendigen Geräte und Ausrüstungsteile sowie über das sachkundige Personal verfügen und die Eignung zum Fachbetrieb nach § 62 AwSV von einer akkreditierten Sachverständigen-Organisation festgestellt wurde.

Diese Auffrischung erfüllt die Anforderungen an die betrieblich verantwortliche Person nach § 63 Abs. 1 AwSV.

Ablauf

Die Veranstaltung behandelt folgende Bereiche:

1. Aufbau und Funktionsweise der Anlagen sowie deren Gefährdungspotenzial,
2. Eigenschaften der Stoffe, mit denen in den Anlagen umgegangen wird, insbesondere hinsichtlich ihrer Wassergefährdung,
3. maßgebliche Vorschriften des Wasser-, Bau-, Betriebssicherheits-, Immissionsschutz- und Abfallrechts und
4. Anforderungen an das Verarbeiten von bestimmten Bauprodukten und Anlagenteilen.

Lehrgangsgebühren

380 Prüfungsgebühren werden nicht erhoben

Art und Dauer

WEBINAR (1-tägig)

Online-Webinar

Termine

25.09.2020, 09.12.2020

Ort

WEB

Zielgruppe

- Betriebstechniker
- Meister
- Prüfer / Fachbetriebe
- Führungskräfte
- Vorgesetzte

Betrieblich verantwortliche Person des WHG-Fachbetriebs

Seminarorganisation

Petra Laube-Schäfer, Tel.-Nr. 0201-31 62 5533,
info@umweltschutzakademie.de

